



Svenja Schulze

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

**Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/5410

in Verbindung mit

**Wissenschaftsgesetz (WissG NRW)**

Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten

Drucksache 16/5747

11.9.2014, Düsseldorf

## I. Opposition ist im falschen Film, wir haben die richtigen Themen gesetzt

Anrede,

in der Anhörung zum Hochschulzukunftsgesetz im Juni ist ein bemerkenswerter Satz gefallen, der die Debatte heute und in den letzten Monaten sehr gut beschreibt. Prof. Dr. Stelzer-Rothe vom Hochschullehrerbund sagte: „Wir sind hier alle im gleichen Kino, aber wir sehen unterschiedliche Filme.“ Meine Damen und Herren der Opposition, Sie beweisen auch heute wieder: Sie sind im falschen Film!

Die Genres, in denen Sie unterwegs sind und waren, haben in der politischen Debatte nichts verloren. Ich gestehe Ihnen ja gerne zu, dass die Opposition bei einem Vorhaben der Landesregierung den Action-Film bevorzugt und es gerne mit großem Pathos krachen lässt. Das ist das übliche politische Geschäft. Und wenn dabei hin und wieder etwas Pyrotechnik eingesetzt wird: geschenkt!

Sie haben jedoch seit Beginn der Debatte um das Hochschulzukunftsgesetz vor über drei Jahren deutlich zu viel auf Drama gesetzt. Empörungsrituale standen bei Ihnen vor Sacharbeit. Deswegen haben Sie auch bedeutende wissenschaftspolitische Entwicklungen verschlafen. Von Beginn der Debatte an haben wir auf Themen wie Gute Arbeit, Studienerfolg, Diversity, Gleichstellung oder Transparenz gesetzt. Weil sie uns gesellschaftspolitisch wichtig sind und weil wir überzeugt sind, dass sie für die Zukunft unserer Hochschulen eine große Rolle spielen.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, haben diese Themen alle nicht ernstgenommen. Das unterscheidet uns zum einen politisch. Zum andern haben Sie vor lauter Effekthascherei aber auch verschlafen, dass sich diese Themen zu echten wissenschaftspolitischen Mega-Themen entwickelt haben. Alle großen Wissenschaftsorganisationen haben diesen Themen Priorität eingeräumt und sie als zentrale Fragen für die Zukunftsfähigkeit von Hochschulen und Wissenschaft identifiziert. Sie stehen mit Ihrer Gleichgültigkeit gegenüber hohen Abbrecherquoten, schlechten Arbeitsbedingungen oder den Herausforderungen, die eine immer vielfältigere Studierendenschaft an die Hochschulen stellt, mittlerweile ziemlich alleine da. Es hat sich als goldrichtig erwiesen, dass wir diese Fragen frühzeitig aufgegriffen und so auch am wissenschaftspolitischen Agenda-Setting mitgewirkt haben.

Anstatt diese Entwicklungen zu erkennen und aufzugreifen, war in den Plenardebatten zum HZG bei der Opposition regelmäßig Murmeltiertag. Immer wieder und wieder nur die

altbekannten Empörungsrituale anstatt einer echten, inhaltlichen Debatte. Dabei hätten wir hier einen spannenden Diskurs führen können. Wir haben unsere gesellschafts- und wissenschaftspolitischen Vorstellungen vorgelegt. Und was war Ihr Beitrag? Der beschränkte sich regelmäßig auf ein „Alles soll so bleiben, wie es ist.“ Das war einfallslos, inhaltsleer und hatte nichts mit zukunftsfähiger Politik zu tun. Sie haben sich mit Ihrem politischen Actionfilm begnügt. Knalleffekte, *Special Effects* und reichlich Pyrotechnik ohne inhaltliche Substanz – das mag zwar in Hollywood hin und wieder funktionieren. Für die Wissenschaftspolitik im größten deutschen Bundesland reicht das jedoch nicht. Unsere Hochschulen haben Besseres verdient.

## II. Opposition flüchtet vor Wettbewerb der Argumente

Anrede,

statt sich einem Wettbewerb der Argumente zu stellen, haben Sie sich immer wieder in Genres geflüchtet, die der Bedeutung der Hochschulen für unser Land nicht angemessen sind.

Besonders beliebt scheint bei Ihnen der Bereich *Fantasy* zu sein. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass Sie immer wieder mit Argumenten hantieren, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun haben. Da meine Redezeit ja begrenzt ist, will ich es bei einigen wenigen Beispielen belassen:

- Ihre vielleicht grundlegendste Fata Morgana ist, dass das HZG die Hochschulfreiheit abschaffe. Haben Sie sich überhaupt einmal die Mühe gemacht, sich das Hochschulrecht der anderen Bundesländer anzusehen? Offenbar nicht, denn dann wüssten Sie, dass NRW in Sachen Hochschulautonomie im Bundesvergleich spitze bleibt:
  - Zum Beispiel können die Ministerien in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen den Hochschulen bei Fragen des Haushalts und des Personals fachaufsichtliche Weisungen im Einzelfall geben.
  - In Bayern muss die interne Organisation der einzelnen Hochschulen einschließlich deren Studiengangsstruktur vom Staat genehmigt werden.
  - Bayern und Baden-Württemberg ermächtigen in ihren Hochschulgesetzen ihre Wissenschaftsministerien dazu, durch Rechtsverordnung Regelungen über das Studium und das Prüfungswesen zu erlassen.
  - In Baden-Württemberg muss das Ministerium dem Wirtschaftsplan jeder Hochschule sowie den hochschulinternen Bewirtschaftungsregeln zustimmen.
  - In Bayern kann das Ministerium sogar Rahmenprüfungsordnungen für die Fachhochschulen erlassen.
  - Zudem müssen in Bayern und Baden-Württemberg die Studiengänge noch vom Ministerium genehmigt werden.

All das gibt es im Hochschulzukunftsgesetz nicht. Woher Sie die Behauptung nehmen, das HZG schaffe die Hochschulfreiheit ab, bleibt ein Rätsel.

Auch in vielen weiteren Fragen hängen Sie Illusionen nach, die einer nüchternen Betrachtung nicht standhalten:

- Zum Beispiel bauen Sie einen großen Popanz zu der Frage auf, ob die öffentliche Hand Mittel für die Hochschulen zurückbehalten darf, wenn diese geltendes Recht brechen. Die aktuelle Rechtslage bietet in diesen Fällen die Möglichkeit, den gesamten Haushalt einer Hochschule zu sperren. Das ist nicht sehr hochschulfreundlich. Wir haben hier zugunsten der Hochschulen nachgesteuert und das Zurückbehaltungsrecht von drei Voraussetzungen abhängig gemacht: Erstens muss es sich um einen Verstoß gegen die Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung handeln. Zweitens muss der Verstoß von der Hochschule selbst zu vertreten sein. Und drittens muss die Hochschule eine angemessene Frist zur Behebung des Verstoßes verstreichen lassen. Erst dann kann ein angemessener Teil des Zuschusses an die Hochschule zurückbehalten werden. Zurückbehalten heißt: Sobald der Verstoß beseitigt wird, werden die Mittel freigegeben. Nur bei schwerwiegenden Verstößen kommt es infrage, das Geld ganz einzubehalten. Das ist im Umgang mit hart erarbeitetem Steuergeld nicht nur eine absolut angemessene Regelung. Wir stellen mit diesem klaren Verfahren die Hochschulen auch besser als unter dem aktuell gültigen Recht. Der Popanz der Opposition zu dieser Regelung ist deshalb besonders entlarvend und substanzlos.

Anrede,

ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen:

- Von Ihrer Effekthascherei zu den Rahmenvorgaben, die es unter anderem Namen in allen Ländern gibt,
- über Ihre seltsame Kritik an einer Landeshochschulentwicklungsplanung, die zum Beispiel in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder Niedersachsen Standard ist und sich bewährt hat,
- bis zu solchen Einwüfen wie in der letzten Ausschusssitzung, bald sitze in jedem Hochschulgremium in NRW ein Aufpasser des Ministeriums. Das ist natürlich absurd und zeigt, wie egal es Ihnen mittlerweile ist, ob Ihre Argumente noch etwas mit der Realität zu tun haben.

Neben diesen regelmäßigen Ausflügen in den Bereich *Fantasy* waren im Verlauf der Debatte in den letzten Monaten und Jahren aber auch weitere Genres vertreten. Ich bin mir nicht ganz

sicher, in welche Kategorie ich den Fehltritt von Herrn Laschet einordnen soll, der mit seinemerede von einem „Krieg mit den Hochschulen“ für einen Tiefpunkt in der Debattenkultur dieses Hauses gesorgt hat. Bei der Diskussion um Änderungen im Hochschulrecht von Krieg zu sprechen, ist – nicht nur angesichts der aktuellen Ereignisse auf der Welt – die falsche rhetorische Nebelkerze im falschen Kontext zur falschen Zeit.

### III. Rückkehr zur Sachlichkeit

Anrede,

diese Nebelkerze ist im Übrigen nicht nur rhetorisch ein Fehlgriff. Sie ist auch inhaltlich falsch. Wir sind mit den Hochschulen während des gesamten Verfahrens konstruktiv im Gespräch geblieben. Nachdem sich der Theaterdonner und die Nebelschwaden nun bald legen werden, ist es auch für Sie Zeit, das eingangs zitierte Kino zu verlassen. Es wartet nämlich eine Menge Arbeit auf uns. Auch hier im Landtag, der durch das Hochschulzukunftsgesetz gestärkt wird und neue Aufgaben bekommt. Ich hoffe sehr, dass wir auch hier im Parlament sehr bald wieder zu mehr Sachlichkeit zurückkehren werden.

Die Weichen sind gestellt. Jetzt gilt es, die Chancen des Hochschulzukunftsgesetzes zu nutzen. Im Sinne der Studierenden, Lehrenden und aller Beschäftigten an unseren Hochschulen. Und im Interesse des ganzen Landes.

Vielen Dank